

N I E D E R S C H R I F T

T E R M I N:

Sitzung: Stadtrat

13.07.2015, 18.00 Uhr

O R T:

**Sitzungssaal des
Alten Rathauses in Boppard**

Anwesend:

- Vorsitzende -

Dr. Bersch, Walter (Bürgermeister)
Schneider, Ruth (Erste Beigeordnete)

- außer TOP 5 -
- zu TOP 5 -

- Beigeordnete -

Schneider, Ruth (Erste Beigeordnete)
Geis, Daniel Thomas
Hassbach, Horst-Peter

- Mitglieder -

Bach, Alexa
Bengart, Dr. Heinz
Bersch, Rudolf
Bock, Valentin
Brager, Klaus-Georg
Brockamp, Joachim
Decker, Silke
Freiherr von Freytag Loringhoven, Philipp
Gipp, Peter
Gras, Peter
Hardt, Monika
Karbach, Werner
Klinkhammer, Heinz
Maifarth, Walter
May, Hans-Otto
Möcklinghoff, Reimund
Dr. Mohr, Jürgen
Neuser, Niko
Noe, Hermann
Poersch, Jürgen
Porz, Sandra
Querbach, Franz-Rudolf
Schaefer, Herbert
Schneider, Jürgen

- außer TOP 9 -
- bis TOP 7, außer TOP 5-

- bis tlw. TOP 5 -

- bis tlw. TOP 14 -

- außer TOP 9 -
- außer TOP 9 -

- außer TOP 9 -

Schröder, Helmut
 Spitz, Wolfgang
 Spross, Georg - außer TOP 14 -
 Strömann, Martin - außer TOP 9 -
 Tomczak, Nicole - außer TOP 9 -
 Uhrmacher, Manfred
 Vetter, Georg
 Ziegler, Maximilian - außer TOP 9 -

- Ortsvorsteher -

Zimmer, Wilfried

- Jugendrat -

Kuppek, Oliver

- Verwaltung -

Bender, Michael

Korneli, Peter

Wagner, Dorena

- Protokollführer -

Neyer, Roman

Beginn der Sitzung: 18.05 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- Öffentlicher Teil -

1. Terminvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Buchholz
2. Ausweisung von Neubaugebieten in verschiedenen Ortsbezirken
3. Schwimmbad Boppard
4. Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011;
Stellungnahme der Verwaltung
5. Festsetzung des geprüften Jahresabschlusses 2011
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2015 betreffend "Aufbau und Einführung eines Rats-Informationssystems für Mitglieder von Stadtverwaltung und Rat im Gebiet der Stadt Boppard"
13. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.07.2015 betreffend „Überplanung des Friedhofes in Boppard-Buchenau“

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2015 betreffend „Übernahme von Kosten für die medizinische Prüfung des Heilwassers bei der Mittelrhein-Klinik Bad Salzig“
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2015 betreffend "Bau einer Grill- & Schutzhütte in der Gemarkung Buchholz (neu: „Neyer-Berg“); hier: zusätzliche Mittelbereitstellung; Vergabe des Planungsauftrages und Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung zur Beantragung des Baurechtes usw. für die oben bezeichnete Grill- & Schutzhütte am „Neyer-Berg““
7. Anfragen
8. Mitteilungen der Verwaltung

- Nichtöffentlicher Teil -

9. Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsprogramm „Sanierung des Stadtkerns Boppard“;
Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg mit dem Ausbau der Ablaßgasse/
Burgstraße und Burggraben,
Vergabe Los 1 - Straßenbauarbeiten
10. Pachtvertrag über die gastronomische Nutzung der Kurfürstlichen Burg
11. Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

Vor Beginn der Sitzung findet um 17.00 Uhr für die Mitglieder des Stadtrates, die Ortsvorsteher sowie die Beigeordneten eine Begehung der Kurfürstlichen Burg statt.

Der Vorsitzende verpflichtet vor Eintritt in die Tagesordnung das neue Mitglied Werner Karbach per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Nr. 2 GemO und verweist auf die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO), insbesondere auf die §§ 20, 21, 22 und 30.

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Dem Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnung um TOP 15 – wie bezeichnet – zu behandeln nach TOP 14, zu erweitern, wird mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen entsprochen.

- Öffentlicher Teil -

1. **Terminvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Buchholz**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsbezirkes Buchholzes wird auf den 27.09.2015 und der Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl auf den 11.10.2015 festgesetzt.

StR 13.07.2015

2. Ausweisung von Neubaugebieten in verschiedenen Ortsbezirken

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

- "1. Die Ausweisung eines Neubaugebietes in den Ortsbezirken Bad Salzig, Herschwiesen und Oppenhausen hat Vorrang. Hierbei kann die Schaffung von Baurecht und die Umsetzung der städtebaulichen Zielvorstellungen in den drei Ortsbezirken parallel erfolgen.
2. Erst nach Einleitung des Bauleitplanverfahrens, dem Aufstellungsbeschluss und der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Ortsbezirk Bad Salzig, darf in den Ortsbezirken Weiler, Buchholz und Boppard die Schaffung von Baurecht zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes betrieben werden. Hierzu zählt im Besonderen die Beauftragung von Planungsleistungen – selbstverständlich nach vorheriger Zustimmung in den städtischen Gremien.
3. Die Eigenentwicklung soll sich an einer realistischen Beurteilung der Entwicklungschancen orientieren, schon um unangemessen hohe Erschließungskosten zu vermeiden.
4. Vordringlich in den Ortsbezirken ist ein Baulandkonzept unter der Zielsetzung Bauwilligen Wohnbauland möglichst preiswert zur Verfügung zu stellen.
5. Grundstücke von Eigentümern, die nicht mitwirkungsbereit sind, werden nicht in die Konzeption der Stadt Boppard einbezogen und erleben somit auf Dauer landwirtschaftliche Fläche oder Grünland.
6. Schließlich kann die Stadt über den Weg eines frühzeitigen Bodenerwerbs in den Ortsbezirken Bad Salzig, Boppard, Buchholz, Herschwiesen, Oppenhausen und Weiler den gesamten Prozess der Baulandmobilisierung steuern und ein kurzes Verfahren dadurch gewährleisten. Der Ankauf von Bauflächen für die Ausweisung künftiger Wohnbauflächen kann nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sofort erfolgen; bedarf jedoch zwingend der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Den Grundstückseigentümern wird folgender m²-Preis angeboten:

Herschwiesen, Oppenhausen und Weiler	je	15,00€/m ² ,
Buchholz		22,50 €/m ²
Bad Salzig und Buchenau	je	24,50 €/m ² .

7. Die Ausführung des Beschlusses ist vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 zu überprüfen, um ggf. eine andere Prioritätenreihung vorzusehen.

8. In alle Grundstücksverträge ist die aufschiebende Bedingung aufzunehmen, dass der Stadtrat Boppard einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst, in dessen Geltungsbereich der jeweils erworbene Grundbesitz liegt.
9. Weitere Vertragsbedingungen sind:

Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Erschließungsarbeiten.

Die durch den Abschluss dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt die Stadt Boppard.

Nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes, der den erworbenen Grundbesitz beinhaltet und nach erfolgter Bodenordnung wird dem Verkäufer vor der allgemeinen Vergabe der Baugrundstücke ein Ankaufsrecht für ein Baugrundstück für sich selbst oder Angehörige bis zum 3. Verwandtschaftsgrad mit einer Bauverpflichtung eingeräumt, jedoch nur, wenn die nach Abzug eines Flächenbeitrages für öffentl. Flächen (inkl. Ausgleichs- und Ersatzflächen) verbleibende Fläche mind. 450 qm beträgt. Sollte diese Flächengröße nicht erreicht werden, besteht das Ankaufsrecht nur, soweit die Stadt über Baugrundstücke in ausreichender Zahl verfügt. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht ein Ankaufsrecht nur in der Reihenfolge der Größe der eingebrachten Grundstücke nach Abzug des o.a. Flächenbeitrages.

Das ggf. an den Verkäufer zu übertragende Baugrundstück soll möglichst im Bereich des jetzt eingebrachten Grundbesitzes liegen. Das Ankaufsrecht kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab schriftlicher Anfrage der Stadt, ob das Ankaufsrecht wahrgenommen wird, ausgeübt werden. Nach Ablauf dieser Frist erlischt es.

Macht der Verkäufer von seinem Ankaufsrecht gem. Ziff. 3 Gebrauch, errechnet sich der künftige Kaufpreis aus dem jetzt vereinbarten Kaufpreis zuzüglich der nachweisbaren Kosten für Grunderwerb und Vermessung, Umlegung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, Planungs- und Erschließungsaufwand der Stadt Boppard, Kosten für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Verzinsung von 5 % der entstandenen Kosten sowie eines Zuschlages von 10 % für Verwaltungsaufwand. Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 4 Wochen nach Beurkundung des Grundstücksvertrages. Die Kosten des Vertrages sowie eine evtl. anfallende Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des jeweiligen Käufers. Die Umschreibung im Grundbuch erfolgt erst nach Kaufpreiszahlung.

Für die jeweilige Bauverpflichtung gelten folgende Festlegungen:

Die Frist zur Bebauung des Grundstücks mit einem bezugsfertigen Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt 5 Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, frühestens jedoch ab Bebaubarkeit. Die Bauverpflichtung wird durch Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Boppard gesichert.

Der Erwerber unterwirft sich den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Er duldet ohne Ersatzansprüche die durch den Ausbau der Straßen an den Grundstücksgrenzen bzw. auf den Grundstücken erforderliche Böschungen und Einschnitte sowie die Rückenstützen der Straßenrandsteine.

Soweit auf den jeweiligen Baugrundstücken Leitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen verlegt sind, ist das jeweilige Leitungs- und Betretungsrecht durch entsprechende Grunddienstbarkeit zu sichern.

Der Erwerber ist verpflichtet, bei der Bebauung der Grundstücke die darauf zu errichtenden Gebäude in der Niedrigenergiebauweise vorzunehmen.

Sollte der Bauverpflichtung nicht nachgekommen oder das jeweilige Grundstück in unbebautem Zustand an einen Dritten veräußert werden, ist die Stadt Boppard berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom abzuschließenden Vertrag über die Übertragung des jeweiligen Baugrundstückes auf Kosten des jeweiligen Käufers des Baugrundstückes zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts ist die Stadt Boppard lediglich verpflichtet, den Kaufpreis zuzüglich des einmaligen Beitrages zur Wasserversorgung, soweit eine entsprechende Veranlagung erfolgt ist, zu erstatten.“

Der Vorsitzende übernimmt den Antrag des Mitgliedes Brager, in Oppenhausen ca. 12 Bauplätze vorzusehen.

Sodann beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig:

1. Die Ausweisung eines Neubaugebietes in den Ortsbezirken Bad Salzig, Herschwiesen und Oppenhausen (ca. 12 Bauplätze) hat Vorrang. Hierbei kann die Schaffung von Baurecht und die Umsetzung der städtebaulichen Zielvorstellungen in den drei Ortsbezirken parallel erfolgen.
2. Erst nach Einleitung des Bauleitplanverfahrens, dem Aufstellungsbeschluss und der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Ortsbezirk Bad Salzig, darf in den Ortsbezirken Weiler, Buchholz und Boppard die Schaffung von Baurecht zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes betrieben werden. Hierzu zählt im Besonderen die Beauftragung von Planungsleistungen – selbstverständlich nach vorheriger Zustimmung in den städtischen Gremien.
3. Die Eigenentwicklung soll sich an einer realistischen Beurteilung der Entwicklungschancen orientieren, schon um unangemessen hohe Erschließungskosten zu vermeiden.
4. Vordringlich in den Ortsbezirken ist ein Baulandkonzept unter der Zielsetzung Bauwilligen Wohnbauland möglichst preiswert zur Verfügung zu stellen.
5. Grundstücke von Eigentümern, die nicht mitwirkungsbereit sind, werden nicht in die Konzeption der Stadt Boppard einbezogen und erleben somit auf Dauer landwirtschaftliche Fläche oder Grünland.
6. Schließlich kann die Stadt über den Weg eines frühzeitigen Bodenerwerbs in den Ortsbezirken Bad Salzig, Boppard, Buchholz, Herschwiesen, Oppenhausen und Weiler den gesamten Prozess der Baulandmobilisierung steuern und ein kurzes Verfahren dadurch gewährleisten. Der Ankauf von Bauflächen für die Ausweisung künftiger Wohnbauflächen kann nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sofort erfolgen; bedarf jedoch zwingend der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Den Grundstückseigentümern wird folgender m²-Preis angeboten:

Herschwiesen, Oppenhausen und Weiler je	15,00€/m ² ,
Buchholz	22,50 €/m ²
Bad Salzig und Buchenau	je 24,50 €/m ² .

7. Die Ausführung des Beschlusses ist vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 zu überprüfen, um ggf. eine andere Prioritätenreihung vorzusehen.
8. In alle Grundstücksverträge ist die aufschiebende Bedingung aufzunehmen, dass der Stadtrat Boppard einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst, in dessen Geltungsbereich der jeweils erworbene Grundbesitz liegt.
9. Weitere Vertragsbedingungen sind:

Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Erschließungsarbeiten.

Die durch den Abschluss dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt die Stadt Boppard.

Nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes, der den erworbenen Grundbesitz beinhaltet und nach erfolgter Bodenordnung wird dem Verkäufer vor der allgemeinen Vergabe der Baugrundstücke ein Ankaufsrecht für ein Baugrundstück für sich selbst oder Angehörige bis zum 3. Verwandtschaftsgrad mit einer Bauverpflichtung eingeräumt, jedoch nur, wenn die nach Abzug eines Flächenbeitrages für öffentl. Flächen (inkl. Ausgleichs- und Ersatzflächen) verbleibende Fläche mind. 450 qm beträgt. Sollte diese Flächengröße nicht erreicht werden, besteht das Ankaufsrecht nur, soweit die Stadt über Baugrundstücke in ausreichender Zahl verfügt. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht ein Ankaufsrecht nur in der Reihenfolge der Größe der eingebrachten Grundstücke nach Abzug des o.a. Flächenbeitrages.

Das ggf. an den Verkäufer zu übertragende Baugrundstück soll möglichst im Bereich des jetzt eingebrachten Grundbesitzes liegen. Das Ankaufsrecht kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab schriftlicher Anfrage der Stadt, ob das Ankaufsrecht wahrgenommen wird, ausgeübt werden. Nach Ablauf dieser Frist erlischt es.

Macht der Verkäufer von seinem Ankaufsrecht gem. Ziff. 3 Gebrauch, errechnet sich der künftige Kaufpreis aus dem jetzt vereinbarten Kaufpreis zuzüglich der nachweisbaren Kosten für Grunderwerb und Vermessung, Umlegung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, Planungs- und Erschließungsaufwand der Stadt Boppard, Kosten für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Verzinsung von 5 % der entstandenen Kosten sowie eines Zuschlages von 10 % für Verwaltungsaufwand. Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 4 Wochen nach Beurkundung des Grundstücksvertrages. Die Kosten des Vertrages sowie eine evtl. anfallende Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des jeweiligen Käufers. Die Umschreibung im Grundbuch erfolgt erst nach Kaufpreiszahlung.

Für die jeweilige Bauverpflichtung gelten folgende Festlegungen:

Die Frist zur Bebauung des Grundstücks mit einem bezugsfertigen Wohngebäu-

de entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt 5 Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, frühestens jedoch ab Bebaubarkeit. Die Bauverpflichtung wird durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Boppard gesichert.

Der Erwerber unterwirft sich den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Er duldet ohne Ersatzansprüche die durch den Ausbau der Straßen an den Grundstücksgrenzen bzw. auf den Grundstücken erforderliche Böschungen und Einschnitte sowie die Rückenstützen der Straßenrandsteine.

Soweit auf den jeweiligen Baugrundstücken Leitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen verlegt sind, ist das jeweilige Leitungs- und Betretungsrecht durch entsprechende Grunddienstbarkeit zu sichern.

Der Erwerber ist verpflichtet, bei der Bebauung der Grundstücke die darauf zu errichtenden Gebäude in der Niedrigenergiebauweise vorzunehmen.

Sollte der Bauverpflichtung nicht nachgekommen oder das jeweilige Grundstück in unbebautem Zustand an einen Dritten veräußert werden, ist die Stadt Boppard berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom abzuschließenden Vertrag über die Übertragung des jeweiligen Baugrundstückes auf Kosten des jeweiligen Käufers des Baugrundstückes zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts ist die Stadt Boppard lediglich verpflichtet, den Kaufpreis zuzüglich des einmaligen Beitrages zur Wasserversorgung, soweit eine entsprechende Veranlagung erfolgt ist, zu erstatten.

StR 13.07.2015

3. Schwimmbad Boppard

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand.

Sodann wird dem Antrag des Mitgliedes Spross, aufgrund des derzeit anhängigen Rechtsstreites mit der monte mare GmbH keinen Beschluss zu fassen, mit 17 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen entsprochen.

Somit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag des Mitgliedes Dr. Mohr, wonach Gespräche mit der Firma monte mare GmbH zu führen seien.

StR 13.07.2015

4. Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011; Stellungnahme der Verwaltung

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

StR 13.07.2015

5. Festsetzung des geprüften Jahresabschlusses 2011

Der Bürgermeister verlässt den Beratungstisch und begibt sich in den Zuschauerraum. Sodann übernimmt die Erste Beigeordnete Schneider den Vorsitz.

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag des Mitgliedes Brockamp, über Ziffer a) und b) getrennt abzustimmen, einstimmig entsprochen.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig:

a) Der Jahresabschluss 2011 wird gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO wie folgt festgesetzt:

1. Eigenkapital	80.899.597,74 €
2. Bilanzsumme	163.888.206,16 €
3. Anlagevermögen	155.403.693,95 €
4. Verbindlichkeiten	17.935.794,17 €
5. Jahresüberschuss	328.479,52 €
6. Finanzmittelüberschuss	4.067.122,82 €

Des Weiteren beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen:

b) Die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, wird bis zur Vorlage der Prüfergebnisse der vom Stadtrat hierfür beauftragten Anwaltskanzleien für die Projekte "Kurfürstliche Burg" und "Römertherme" vertagt.

Aufgrund der Empfehlung und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2015, wonach der RPA sich nicht in der Lage sieht, die umfangreichen, sich über mehrere Jahre erstreckenden Vergaben, Beauftragungen und Vertragsabwicklungen und deren haushaltsmäßige Bereitstellung für das Sanierungsprojekt Kurfürstliche Burg mit genügender Sicherheit auf die Einhaltung der Vorschriften und ggf. die Vermeidung von Baukosten hin zu überblicken und rechtssicher zu bewerten, beauftragt der Stadtrat daher, gem. § 112 Abs. 5 GemO, die Kanzlei für Bau- und Vergaberecht KDU Krist, Deller & Partner, Clemensstraße 26-30, 56068 Koblenz als sachverständige Dritte, damit diese, in enger Abstimmung mit dem RPA, die Prüfarbeiten des RPA, bezüglich der offenen Fragen zum Thema Kurfürstliche Burg, unterstützt und entsprechend bewertet.

Ansprechpartner für den Kontakt mit der Kanzlei soll der Vorsitzende des RPA sein. Dieser ist bei allen Besprechungen und in den Schriftverkehr mit den beauftragten Kanzleien mit einzubinden, Der Vorsitzende des RPA wird ergänzend beauftragt, fortlaufend den RPA über die jeweiligen Sachstände zu informieren.

StR 13.07.2015

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2015 betreffend "Aufbau und Einführung eines Rats-Informationssystems für Mitglieder von Stadtverwaltung und Rat im Gebiet der Stadt Boppard"

Auf Antrag des Mitgliedes Spitz beschließt der Stadtrat einstimmig:

- 1) Erklärtes Ziel des Stadtrates ist es, dass so schnell als möglich ein „Rats-Informationssystem“ im Gebiet der Stadt Boppard zur Anwendung kommen soll.
- 2) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Aufbau und die Einführung eines „Rats-Informationssystems“, wie dieses bei anderen Kommunen schon zur Anwendung kommt, voranzutreiben und dem Stadtrat alsdann (zu seiner nächsten regulären Sitzung im Sept. 2015) einen detaillierten Kostenplan, mit Planungsalternativen, hierfür vorzulegen.
- 3) Der Stadtrat wird alsdann (in seiner Sitzung im Sept. 2015) abschließend über die Einführung eines Rats-Informationssystems für Mitglieder von Stadtverwaltung und Rat im Gebiet der Stadt Boppard befinden.

StR 13.07.2015

13. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.07.2015 betreffend „Überplanung des Friedhofes in Boppard-Buchenau“

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag des Mitgliedes Poersch, die Angelegenheit in den Ortsbeirat Boppard zurückzuweisen, mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen entsprochen.

StR 13.07.2015

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2015 betreffend „Übernahme von Kosten für die medizinische Prüfung des Heilwassers bei der Mittelrhein-Klinik Bad Salzig“

Auf Antrag des Mitgliedes Spitz beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Boppard erklärt sich zur Kostenübernahme für die pharmazeutische Untersuchung des Heilwassers (gem. Arzneimittelgesetz) bei der Mittelrhein-Klinik Bad Salzig bereit.

StR 13.07.2015

15. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2015 betreffend "Bau einer Grill- & Schutzhütte in der Gemarkung Buchholz (neu: „Neyer-Berg“); hier: zusätzliche Mittelbereitstellung; Vergabe des Planungsauftrages und Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung zur Beantragung des Baurechtes usw. für die oben bezeichnete Grill- & Schutzhütte am „Neyer-Berg“

Auf Antrag des Mitgliedes Spitz beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorstellungen des Ortsbeirates Buchholz zum Bau einer Grill- und Schutzhütte in der Gemarkung Buchholz am „Neyer Berg“, auch unter

Zuhilfenahme eines Planungsbüros, umzusetzen und den städtischen Gremien eine genehmigungsfähige Planung vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eventuelle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

StR 13.07.2015

7. Anfragen

- 7.1 Anfrage des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh vom 05.07.2015, eingegangen am 07.07.2015 betreffend „Friedhof Buchenau“ und „Rheinuferpromenade Boppard“

Auf das - nur dem Protokollbuch - beigefügte Schreiben des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarh im Stadtrat Boppard vom 05.07.2015 betreffend „Friedhof Buchenau“ und „Rheinuferpromenade Boppard“, sowie die Beantwortung durch die Verwaltung wird verwiesen.

- 7.2 Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 08.07.2015, eingegangen am 09.07.2015 betreffend „Flüchtlinge in Boppard“

Auf das - nur dem Protokollbuch - beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 08.07.2015 betreffend „Flüchtlinge in Boppard“, sowie die Beantwortung durch die Verwaltung wird verwiesen.

- 7.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.07.2015 betreffend „Baulückenverzeichnis der Stadt Boppard“

Auf das - nur dem Protokollbuch - beigefügte Schreiben der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtrat Boppard vom 01.07.2015 betreffend „Baulückenverzeichnis“ wird verwiesen.

- 7.4 Anfrage betreffend Sachstand Fair Trade

Das Mitglied Neuser fragt nach dem Sachstand „Fair Trade“.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag zwischenzeitlich gestellt wurde.

- 7.5 Anfrage betreffend Schwimmbad

Das Mitglied Neuser regt an, das Thema „Schwimmbad“ nach Klärung des Rechtsstreites wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

- 7.6 Anfrage betreffend Durchführung von Stadtratssitzungen

Das Mitglied Vetter regt an, die Stadtratssitzungen künftig in der Stadthalle durchzuführen.

7.7 Anfrage betreffend Lautsprecheranlage im Rathaus für Stadtratssitzungen

Das Mitglied Poersch regt an, im Rathaus eine Beschallungsanlage zu installieren.

StR 13.07.2015

8. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

StR 13.07.2015

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende (außer TOP 5):

Der Protokollführer:

Die Vorsitzende (zu TOP 5):